

* Die Zuschüsse zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Aus Reichsmitteln sind, wie bekannt, 500 Mill. M. zur Behebung der Wohnungsnot zur Verfügung gestellt worden. In welcher Form und unter welchen Bedingungen diese Mittel an die Bundesstaaten und Kommunalverbände, gemeinnützigen Baugesellschaften usw. verteilt werden sollen, ist zurzeit Gegenstand der Beratung im Reichswirtschaftsamt, und es ist anzunehmen, daß der Bundesrat demnächst über die Angelegenheit endgültige Bestimmungen beschließen wird, da infolge der Dringlichkeit der Aufgabe rascheste Entschließung vonnöten ist. Eine beachtenswerte Unterlage für die Entschlüsse des Bundesrats ist in einem von dem Oberbürgermeister Dr. Kuzer-Mannheim aufgestellten Entwurf eines Reichsgesetzes über die Herstellung und Vermietung von Wohnungen enthalten. Oberbürgermeister Dr. Kuzer gibt darin eine Reihe Fingerzeige für die Wiederingangsetzung des Bau- und Wohnungsmarktes mit Hilfe des Reiches. Auch er tritt für eine amtliche Festsetzung der Mieten unter Berücksichtigung der hohen Kriegsmehrkosten ein. Eine allgemeine Mieterhöhung um 10 v. H. hält Dr. Kuzer ohne behördliche Genehmigung für zulässig; darüber hinaus befürwortet er einen Genehmigungszwang. Den Erbauern neuer Häuser soll zur Erzielung einer angemessenen Rente ein Zuschuß, kein Kapital, sondern ein Mietzuschuß gewährt werden. Diese Zuschüsse sollen jedoch nicht ein für allemal festgelegt werden, sondern Oberbürgermeister Dr. Kuzer schlägt vor, die Rente durch einen je nach dem Stande des Mietzinses beweglichen Zuschuß zu gewährleisten. Er soll zur Hälfte vom Reich, zu einem Viertel vom Bundesstaat und zu einem Viertel von der Gemeinde, in der die Wohnung liegt, getragen werden.